

Religion als Argument? Eine vergleichende Untersuchung über religiöse Argumentationsweisen im politischen Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien (1945–1989)

Katharina Ebner

„Why was that? Lack of moral sense. Why is there that lack of moral sense? I am sure that one reason is the decline in the practice of the Christian religion.“¹ Peter Legh, Abgeordneter des britischen Unterhauses formulierte im Jahr 1953 die sowohl von Zeitgenossen als auch von der Sekundärliteratur häufig mit dem Stichwort „moral decline“² bezeichneten Sorgen um Verfallsprozesse als Ergebnis mangelnder Religiosität und sinkender Moral im Vereinigten Königreich nach dem Zweiten Weltkrieg.

Bis in die Gegenwart reichen die Kontroversen um religiöse Einflüsse auf individuelle Lebensgestaltung in gesellschaftlichen Ordnungen. Diese sollen in der hier vorzustellenden Arbeit untersucht werden: Inwiefern spielen religiöse Argumente im politischen Diskurs moderner Demokratien eine Rolle? Dieser Frage wird anhand einer Rekonstruktion der politischen Debatten um zwei geradezu notorische Konfliktfelder nachgegangen: Schwangerschaftsabbruch und Homosexualität. Mittels einer historischen Diskursanalyse soll vergleichend untersucht werden, wie religiöse Argumente verwendet wurden. Die Quellengrundlage bilden die Protokolle und Berichte aus Plenardebatten und Fraktionssitzungen.

Ausgehend von der Hypothese, dass die soziale Relevanz von Religion in modernen Gesellschaften zurückgeht und Religion entweder privatisiert wird oder gänzlich verschwindet³, widmeten sich zahlrei-

1 Peter Legh, 4. Baron Newton und Mitglied des britischen Unterhauses von 1951–1960, daran anschließend bis zu seinem Tod 1992 Mitglied des Oberhauses. HC Deb 26 February 1953 vol 511 c2398.

2 *Jennings*, Rebecca: Sexuality. In: Carnevali, Francesca / Strange, Julie Marie (Hg.): 20th Century Britain. Economic, Cultural and Social Change. Hoboken 2014, 293–307, hier 295–296.

3 Vgl. *Gärtner*, Christel / *Gabriel*, Karl / *Pollack*, Detlef: Einführung in das Thema. In: Gabriel, Karl (Hg.): Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und

che Forscherinnen und Forscher der sogenannten Säkularisierungshypothese und ihrer empirischen Überprüfung. Auch wenn die These einer Marginalisierung des Religiösen sehr umstritten ist⁴, diente sie häufig als Erklärung für empfundene und beobachtete Verfallserscheinungen, die in den 1960er Jahren ihren Anfang nahmen⁵. Manche setzen gar den Schlusspunkt von Säkularisierungs- und Differenzierungsschüben vor den ‚langen 1960er Jahren‘ an und postulieren, die Säkularisierung habe spätestens dann „letztendlich gewonnen“⁶. Die Zwangsläufigkeit eines Bedeutungsverlusts des Religiösen in sich funktional ausdifferenzierenden modernen Gesellschaften wird jedoch heute verstärkt hinterfragt. Hier soll auch diese Untersuchung anschließen.

Im Untersuchungszeitraum funktionierte Religion zunächst stärker verbindend und war einigendes Band verbindlicher Normen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit schien in beiden Ländern zunächst klar zu sein, was aus religiös-moralischer Sicht geboten sei. Die „rechristianisierte Bundesrepublik“⁷ wie auch das „christliche Großbritannien“⁸ bildeten jeweils eine relativ homogene Gesellschaft, in der der

historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik. Berlin 2012, 9–37, hier 10.

- 4 Vgl. exemplarisch *Graf*, Friedrich Wilhelm: Einleitung. In: Ders. / Meier, Heinrich (Hg.): Politik und Religion. Zur Diagnose der Gegenwart. München 2013, 7–45, hier 7f; *Casanova*, José: Public religions in the modern world. Chicago 1994. Ein Verfechter der bestehenden Gültigkeit der Säkularisierungshypothese ist *Pollack*, Detlef: Rückkehr des Religiösen? Studien zum religiösen Wandel in Deutschland und Europa. Tübingen 2009.
- 5 *Garnett*, Jane et al.: Introduction. In: Dies.: Redefining Christian Britain. Post-1945 perspectives. London 2007, 1–18, hier 4.
- 6 *Gärtner* / *Gabriel* / *Pollack*, Einführung (wie Anm. 3), 19.
- 7 Vgl. differenziert zum Ansatz einer Rechristianisierung in Nachkriegsdeutschland: *Großböltzig*, Thomas: Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. Göttingen 2013, 93f.
- 8 Den Tod des christlichen Großbritanniens konstatierte Callum Brown für das Jahr 1963: „Then, really quite suddenly in 1963, something very profound ruptured the character of the nation and its people, sending organised Christianity on a downward spiral to the margins of social significance.“ *Brown*, Callum G.: The death of Christian Britain. Understanding secularisation, 1800–2000. London / New York 2009, 1.

Staat vor „[a]llgemeine[r] Zügellosigkeit“⁹ schützte. Der Religionshistoriker Callum Brown beschrieb die Analyse folgendermaßen: „It was a world profoundly conservative in morals and outlook, and fastidious in its adherence to respectability and moral standards.“¹⁰ Es ließ sich aber durchaus eine wachsende Skepsis gegenüber religiösen Argumenten, die auf ein homogenes „Wir“ als Moralgemeinschaft abzielen, finden.

In beiden Ländern gab es auch relativ bald Bestrebungen nach einer stärkeren Trennung von Recht und Moral. Umfassende Reformen im Bereich des Strafrechts und dabei insbesondere im Sexualstrafrecht zeigten eine aktive Entflechtung von Recht und (religiöser) Moral und belegen damit aktive Säkularisierungsbestrebungen der Zeitgenossen. Die FDP-Abgeordnete Emmy Diemer-Nicolaus fasste ihre Wahrnehmung prägnant zusammen: „In dem ersten Gesetz findet auch eine Reform – hier brauche ich ja nur den Paragraphen zu nennen – des § 175 statt sowie der bloße Anfang einer Reform des § 218.“¹¹ Bereits im Jahr 1957 lag dem britischen Parlament der Abschlussbericht einer Kommission vor, die mit der Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Moral eine Legalisierung homosexueller Handlungen zwischen männlichen Erwachsenen forderte. Explizit sollte zwischen *crime* und *sin* unterschieden werden¹².

Diese Entflechtungsbestrebungen wurden in Großbritannien maßgeblich von der anglikanischen Kirche mitbetrieben, so dass mit dem Historiker Matthew Grimley von einer *Selbst-Säkularisierung* der kirchlichen Akteure gesprochen werden kann, die an der Frage nach dem Umgang mit Homosexualität offenbar wurde. „The locus classicus on which the desirability of this process was debated during the later 1950s and early 1960s was homosexual law reform.“¹³ Dies galt für den bundesrepublikanischen Kontext in vergleichbarem Maß,

9 Wuermeling, Franz-Josef: Lebensstandard – Lebensziel. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 4. November 1960, 1999–2003, 2002.

10 Brown, death (wie Anm. 8), 6.

11 Plenarprotokoll 230. Sitzung des Deutschen Bundestags am 7.5.1969, 12709.

12 Vgl. *Committee on Homosexual Offences and Prostitution*. Report of the Committee on Homosexual Offences and Prostitution. London 1957.

13 Grimley, Matthew: Morality and Secularisation: The Church of England and the Wolfenden Report, 1954–1967. In: *The Journal of Ecclesiastical History* Volume 60 (2009), Issue 4, 725–741, hier 727.

jedoch erst deutlich später. Während in den 1950er und frühen 1960er Jahren noch häufig naturrechtliche Argumente und nur vereinzelt Reformbestrebungen zu finden waren, bot sich in der Großen Strafrechtsreform ein anderes Bild¹⁴. Nach den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils formulierte auch der katholische CDU-Parlamentarier Max Güde: „Die kirchliche und theologische Entwicklung hat das Strafrecht auch für den Christen in die Weltlichkeit entlassen.“¹⁵ Religionsproduktive Elemente fanden sich nun in einer „Emanzipation“ religiöser Parlamentarier, die weniger auf kirchliche Autoritäten verwiesen und stattdessen ihre Gewissensentscheidungen betonten. Religion trat stärker individualisiert auf, verschwand aber keineswegs. Diese Beobachtungen verstärkten sich, als „neue“ Akteure in größerem (und selbstbewussterem) Ausmaß an den Debatten teilhatten. Die Frauenbewegung, in der sich auch christliche Frauen engagierten, veränderte in beiden Ländern die Debattenlage. Besonders im britischen Kontext spielten aktive Interessensverbände wie die *Homosexual Law Reform Society* und die *Abortion Law Reform Association* eine signifikante Rolle¹⁶.

Die Arbeit soll nach einer Einführung, in der der methodische Zugang – eine historische Diskursanalyse der Debatten in vergleichender Perspektive – sowie die Quellenlage und das Erkenntnisinteresse formuliert werden, die Ausgangssituation moderner Staaten mit ihrer Verortung des Religiösen in Staat und Politik nach dem Zweiten Weltkrieg darstellen. Daran schließen sich die beiden empirischen Kapitel an. Zwischen Lebensschutz, Notlagenindikation und weiblicher Selbstbestimmung wird die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs verhandelt. Vom Verstoß gegen gesellschaftliche Normen einer objektiven Sittenordnung einerseits und dem Anspruch auf Privatheit andererseits reichen die Urteile über Homosexualität.

14 Vgl. *Anselm*, Reiner: Jüngstes Gericht und irdische Gerechtigkeit. Protestantische Ethik und die deutsche Strafrechtsreform. Stuttgart 1994.

15 *Güde*, Max: Plenarprotokoll 230. Sitzung des Deutschen Bundestags am 7.5.1969, 12717.

16 Vgl. *Grey*, Anthony: Homosexual Law Reform. In: Frost, Brian (Hg.): *The Tactics of pressure. A critical review of six British pressure groups*. London 1975, 38–56, hier 39.

Ein abschließendes Kapitel analysiert die Ergebnisse und beleuchtet den Wandel religiöser Argumente und ihre Geltung: Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Religion noch eine stärkere Vergemeinschaftungskraft, die sich auch in direkter oder indirekter Berufung auf naturrechtliche Argumentationsmodelle zeigte. Mit der (teilweise zähneknirschenden) Akzeptanz gesellschaftlicher Wirklichkeiten begann eine schrittweise Änderung dieser Positionen. Durch die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft differenzierten sich auch religiöse Argumente aus. Veränderte Partizipationsstrukturen ließen schließlich Homosexuelle und Frauen stärker zu Wort kommen und gaben so neue Anstöße.

Die Arbeit entsteht im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs „Religiöse Kulturen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts in Europa“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München und wird von Prof. Dr. Franz Xaver Bischof und Prof. Dr. Claudia Lepp betreut.